

Zeitschrift: Wohnen
Band: 15 (1940)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- nicht ableeren, ferner nur so viel Wasser verwenden, daß es aufgebraucht wird.
6. Säubere Wurzel- und Knollengemüse stets mit der Bürste vor dem Schälen und wasche sie nachher nochmals. Junge Rüben, Sellerie, schöne grüne Gurken, Tomaten usw. schält man nicht.
 7. Drücke Blattgemüse niemals aus, lasse sie aber auf einem Sieb reifen oder schwinde sie im Drahtkorb aus. So kann man zum Beispiel den Salat für den Sonntag schon am Samstag waschen und dann, ausgebreitet, bis Sonntag reifen lassen, um die Arbeit am Sonntag zu kürzen.
 8. Zur Zubereitung verwende nur Gefäße zur Aufnahme, die Früchten und Gemüsen keinen Saft entziehen. Lasse, wenn Holzbretter zum Schneiden oder Wiegen benutzt werden mußten, niemals geschnittene Gemüse irgendwelcher Art darauf liegen. Holz nimmt alle Säfte und Gerüche an.
 9. Schneide Früchte stets nur auf Porzellan-, Steingut- oder Glastellern. Letztere sind auch am vorteilhaftesten zum Servieren von Rohkost.
 10. Bereite die Rohkost so kurz als möglich vor der Mahlzeit, damit sie möglichst appetitanregend wirke.
 11. Zum Zusammenstellen und Genießen der Mahlzeit: Nicht vielerlei durcheinander servieren! Im ganzen gilt die Regel, das leichtest Verdauliche (das ist also die Rohkost einer Mahlzeit) zuerst genießen, das schwerer Verdauliche zuletzt. Unterscheiden wir nun zwischen Gemüsen und Früchten, rücken letztere punkto Verdaulichkeit an erste Stelle. Also Früchte vor den Gemüsen essen! Gewiß haben aber viele Menschen die beste Erfahrung damit gemacht, daß sie zu einer Mahlzeit Früchte, zur andern nur Gemüse genießen!
Als Hauptregel möchte ich aufstellen, daß Rohkost überhaupt nur demjenigen bekommt und von demjenigen ausgenutzt wird, der sie so sorgfältig und lange als möglich kaut.
 12. Zur Aufbewahrung: Probiere aus, wieviel deine Leute essen, und bereite nicht mehr vor, da Rohkost frisch sein muß. Es ist am besten, keine Resten zu lassen, und geschieht es dennoch einmal, so bewahre sie in kleinen Gefäßen an luftigem, trockenem, kaltem Orte auf oder verwende sie zu gekochten Speisen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jahresbericht 1939 der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Die letzte ordentliche Generalversammlung fand am 4. März 1939 im «Limmathaus» in Zürich 5 statt. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Für die aus dem Sektionsvorstand zurücktretenden Herren Stadtrat J. Peter und J. Rüeger waren zwei Ersatzwahlen vorzunehmen. An ihre Stelle wurden gewählt: Herr F. Keller von der Bau- und Mietergenossenschaft Zürich und Herr E. Sager von der Familienheimgenossenschaft Zürich. Sodann wurde einstimmig als Präsident Herr K. Straub (Zürich), und die übrigen Mitglieder des Vorstandes, die Herren Billeter, Gerteis, Lienhard, Frl. Dr. Kaiser, Irniger, Dr. Meyer, Pletscher und Roth, in globo wiedergewählt. Hierauf folgte das Referat «Luftschutzprobleme für die gemeinnützigen Baugenossenschaften» von Herrn Siegwart vom Luftschutzinspektorat der Stadt Zürich. Diese Probleme erhielten leider nur zu rasch durch den im Herbst ausgebrochenen Krieg praktische Bedeutung, und heute sind unsere Genossenschaften ernstlich daran, sich mit Projekten für Luftschutzbauten zu befassen, worüber im «Wohnen» laufend berichtet werden soll.

Am 4. November 1939 fand dann noch eine außerordentliche Generalversammlung statt, um im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse eventuell notwendige und in die Kompetenz der Generalversammlung fallende Beschlüsse fassen und ferner für das zurücktretende Vorstandsmitglied Frl. Dr. Kaiser eine Ersatzwahl in den Sektionsvorstand vornehmen zu können. Für letzteres wurde Herr F. Baldinger von der Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals gewählt. Über die gegenwärtige Lage referierte Herr Stadtrat J. Peter (Zürich). Sein Referat «Aktuelle Fragen in der Verwaltung

der Baugenossenschaften in der gegenwärtigen Zeit», das sich speziell mit Mietzinsfragen (Wehrmännerunterstützung), Heizungs- und Luftschutzfragen befaßte, ist in Nr. 12/1939 vom «Wohnen» erschienen. Mit Rücksicht auf die Zeitumstände notwendige Beschlüsse waren nicht zu fassen. Betreffend die Tragung der Differenzbeträge, die entstehen, wenn die Wehrmännerunterstützung die Höhe des vertraglichen Mietzinses nicht erreicht, und betreffend den vor der Schlichtungskommission vorläufig einzunehmenden Standpunkt haben wir die Genossenschaften mit Zirkular vom 25. Oktober 1939 orientiert. Die Kohlenrationierung, ebenfalls eine Maßnahme, die im Berichtsjahre neu eingeführt wurde, führte dazu, daß die Genossenschaften ihre Vorschriften betreffend Gebrauch von Warmwasser und Zentralheizung revidierten, die Temperatur für Wohnräume in Übereinstimmung mit dem Standpunkt amtlicher Stellen vielfach auf 18° C ansetzten, den Verbrauch von Warmwasser zum Teil einschränkten und ihre Mieter in dieser Beziehung zu möglichst sparsamem Verhalten aufforderten; denn trotz jetziger Lockerung der Rationierung weiß niemand, ob nicht unvermutet ein Unterbruch in der Zufuhr der Brennstoffe eintritt. Auch das Steigen der Brennstoffpreise, das offenbar noch nicht am Ende angelangt ist, ist Grund genug für eine sparsame Inanspruchnahme der Wärmelieferung. Den Genossenschaften haben wir daher die Richtlinien der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt vom Oktober 1939 betreffend Brennstoffeinsparung, ferner ein Zirkular und ein revidiertes Reglement der Baugenossenschaft «Waidberg» betreffend einschränkende Maßnahmen für die Abgabe von Wärme und Warmwasser,

ebenfalls vom Oktober 1939, zur weitem Orientierung zugestellt.

Die Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen fand im Berichtsjahre wieder einmal in Zürich statt. Die Organisation war der Sektion Zürich übertragen worden. Mit Rücksicht auf die gleichzeitig in Zürich stattfindende Schweizerische Landesausstellung wurde der geschäftliche Teil etwas gekürzt. Die Generalversammlung am ersten Tag wurde im Gemeindehaussaal des Schwyzerdörfli der Landesausstellung abgehalten, am Abend war gemütliche Zusammenkunft in der Landesausstellung; der zweite Tag war der Besichtigung und der Führung durch einen Teil der Ausstellung gewidmet. Der Verband selber war ebenfalls unter die Aussteller gegangen und hatte im Verbindungsgange zwischen «Bauen» und «Wohnen» eine kleine Ausstellungsgruppe, welche in Photos, Statistiken und weitem Tabellen über typische Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues in übersichtlicher und gefälliger Form orientierte.

Der Sektionsvorstand hielt im Berichtsjahre 7 Sitzungen ab. Die Verhandlungsgegenstände betrafen neben den üblichen kleinern Geschäften die bereits erwähnten Gebiete, wie Mietzins-, Heizungs- und Luftschutzfragen. Die gleichen Fragen wurden auch noch von einer Delegation des Sektionsvorstandes in einer Konferenz mit Herrn Stadtpräsident Dr. Klöti besprochen. Im weitem lag dem Sektionsvorstand, wie schon erwähnt, die Organisation der Verbandstagung ob. Er ersuchte auch im Berichtsjahre wieder um eine möglichst einheitliche und allseitige Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages. Zu der im letzten Jahresberichte erwähnten steuerrechtlichen Frage: einheitliche Einschätzung der gemeinnützigen Baugenossenschaften nach § 28 des kantonalen Steuergesetzes, statt, wie bisher, Einschätzung nach § 28 oder nach § 29 des Gesetzes, konnte der Sektionsvorstand noch nicht definitiv Stellung nehmen, da gegen diese Einschätzungspraxis eine unserer Baugenossenschaften den Rekursweg beschritten hat und die Angelegenheit zur Zeit vor der Oberrekurskommission anhängig ist. Der Sektionsvorstand ließ ferner am 25. September 1939 die Musterstatuten des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, an deren Abfassung er mitwirkte, und diejenigen des Vereins für Wohnungswesen und des Bundes der Baugenossenschaften Basel seinen Genossenschaften zukommen, da diese bis zum 1. Juli 1942 ihre Statuten den Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes anpassen müssen. Sodann ersuchte er den Inspektor des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich, es möchte das Gesundheitsamt die Broschüre «Was muß jedermann von den Eigenschaften und dem Gebrauche einer Wohnung wissen?» in neuer Auflage erscheinen lassen. Gleichzeitig reichte er eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ein. Wie der Sektionsvorstand erfahren hat, soll seinem Gesuche zu gegebener Zeit entsprochen werden. Über eine Abgabe der Broschüre an die Genossenschaften werden wir später berichten.

Im Berichtsjahre fand keine Delegiertenversammlung statt. Soweit eine solche durch den Kriegsausbruch notwendig geworden wäre, konnten deren Geschäfte durch die am 4. November 1939 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung erledigt werden.

Im Zentralvorstand war die Sektion vertreten durch die Herren K. Straub, Irniger und Heß. Der erstere orientierte den Sektionsvorstand jeweils über die Verhandlungen im Zentralvorstande.

Aus dem Fonds der roulement wurden im Berichtsjahre von der Sektion Zürich keine Darlehen ausbezahlt.

Normal-Mietverträge wurden im Berichtsjahre 410 Stück abgesetzt. Dagegen wurden von den Broschüren «Wohnungsbaupolitik der Stadt 1907 bis 1937» nur 8 Stück verkauft. Da die Sektion davon noch einen größern Vorrat hat, beschloß daher der Vorstand die Abgabe an die Mitglieder zu 50 Rp. pro Stück, also erheblich unter dem Ladenpreise. Das vom Statistischen Amte der Stadt Zürich verfaßte und auf 159 Seiten den Wohnungsbau der Stadt und der gemeinnützigen Baugenossenschaften behandelnde Werk sollte von jedem Genossenschafter, der sich für diese Fragen interessiert, gelesen werden.

Die Jahresrechnung ergibt pro 1939 bei Fr. 4095.85 Einnahmen und Fr. 3410.65 Ausgaben einen Überschuß von Fr. 685.20.

Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt Ende 1939 36 gegenüber 32 im Vorjahre.

Der Bestand unserer Genossenschaften ist im Berichtsjahre gleich geblieben: 41 Baugenossenschaften und 4 Produktivgenossenschaften. Die Baugenossenschaften besaßen Ende 1939 2509 Häuser und 10 328 Wohnungen gegenüber 2506 Häuser und 10 304 Wohnungen im Vorjahre. Der kleine Zuwachs rührt von 3 Neubauten einer Genossenschaft in Winterthur her, sonst wurde von unsern Baugenossenschaften im Berichtsjahre nicht gebaut. Wir hatten zwar bereits im letzten Jahresberichte angedeutet, daß es an der Zeit wäre, neben den relativ teuren Privatwohnungen auch wieder billigere und doch moderne Wohnungen für die breitem Bevölkerungsschichten durch die gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellen zu lassen. Der Krieg hat nun aber die Verwirklichung solcher Projekte auf unbestimmte Zeit verschoben, zudem sind bis heute (Anfang Februar 1940) die Preise für einzelne Baumaterialien durchschnittlich um 10—15 Prozent gestiegen gegenüber den Preisen vom Juli 1939, und für weitem Baumaterialien steht ein Aufschlag für die nächste Zeit in Aussicht.

Betreffend den Wohnungsmarkt machen wir einige Angaben über die Verhältnisse in den Städten Winterthur und Zürich. In Winterthur ist der Leerwohnungsbestand immer noch erheblich unter dem normalen Bestand von 1,5—2 Prozent. Er betrug Ende 1939 0,8 Prozent gegenüber 0,6 Prozent beziehungsweise 0,5 Prozent Ende 1938 beziehungsweise 1937. Dabei handelt es sich ausschließlich um teurere Wohnungen. Eine Zunahme des Leerwohnungsbestandes ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu erwarten, da infolge der Kriegslage die Baubewilligungen rapid zurückgingen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 betrug sie noch 73 gegenüber 219 in der gleichen Zeit des Vorjahres, daneben ergaben die Familienwanderungen in den letzten Jahren durchschnittlich ein Plus von je 500 Familien, Ehen wurden durchschnittlich 450—500 pro Jahr geschlossen. Die Wohnungsnot droht sich daher in der nächsten Zeit direkt zu einer Kalamität auszuwachsen. Infolgedessen wurden behördlicherseits vorsorgliche Maßnahmen getroffen, wie Bereitschaftserklärung des Stadtrates zur Abgabe von baureifem Land zum Selbstkostenpreise und finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues der gemeinnützigen Baugenossenschaften, ferner soll zur bessern statistischen Erfassung des Wohnungsmarktes der Meldezwang für die vermietbaren Wohnungen (amtlicher Wohnungsnachweis) eingeführt werden. Für die Stadt Zürich wollen wir hier aus dem Berichte des Statistischen Amtes der Stadt Zürich vom 17. Januar 1940

festhalten: Der Leerwohnungsbestand betrug am 1. Dezember 1939 2,43 Prozent vom gesamten Bestand von 95 756 Wohnungen, er ist also, obschon der Wohnungszuwachs durch Neu- und Umbauten im Berichtsjahre um 900 größer war als im Vorjahre, gleich geblieben wie am 1. Dezember 1938, ferner ist er niedriger als in Basel (2,9 Prozent) und Bern (2,7 Prozent). Den größten Leerwohnungsbestand wiesen die Einzimmerwohnungen mit 3 Prozent auf, den kleinsten die großen Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern. Von den verschiedenen Stadtkreisen hatte der Kreis 5 mit 1,5 Prozent den kleinsten und der Kreis 2 mit 3,7 Prozent den größten Leerwohnungsbestand. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes nimmt das Statistische Amt unter allen Vorbehalten wegen der unsicheren Weltlage an, daß sich im Jahre 1940 ein durch die Neubauten nicht gedeckter Bedarf von einigen hundert Wohnungen ergeben werde, wobei es für den Verbrauch lediglich die Heiraten und nicht auch die Familienwanderungen berücksichtigte. Auch der Leerwohnungsbestand werde eine erhebliche Verminderung erfahren. Wie sich die Entwicklung tatsächlich gestalten wird, ist natürlich heute schwerer denn je zu sagen. Auf alle Fälle heißt es für die Genossenschaften zusammenhalten und den Gang der Dinge aufmerksam verfolgen, damit das bisher Geleistete in seinem Bestand möglichst erhalten werden kann.

FÜR DEN VORSTAND DER SEKTION ZÜRICH

Der Präsident:

Straub.

Der Aktuar:

Meyer.

LITERATUR

SCHWEIZ. BLÄTTER FÜR HEIZUNG UND LÜFTUNG

Herausgegeben vom Verein Schweiz.
Zentralheizungs-Industrieller, Zürich

In Kommissionsverlag bei Art. Institut Orell Füßli AG., Zürich
Nr. 2 / April 1940

Die neue Nummer dieser anerkannten Fachzeitschrift bringt neben einem allgemein orientierenden Artikel von Ingenieur Hch. Lier über «Die Stellung der Heizungsfirmen und der Heizungingenieure in der gegenwärtigen Zeit» vor allem zwei interessante Beiträge über aktuelle Heizungsprobleme. Dr. O. Stadler von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt äußert sich in einem ausführlichen Artikel über «Brennstoffapparate für Zentralheizungskessel». Er kommt dabei zu interessanten Schlüssen, die sich im allgemeinen vollumfänglich mit der Praxis decken, daß nämlich mit solchen «Sparapparaten» in ganz speziellen Fällen eine gewisse Einsparung an Brennstoff erzielt werden kann, daß aber der garantierte Minderverbrauch in der Regel und unter gleichartigen Versuchsbedingungen kaum erreicht wird und das wichtigste Erfordernis immer noch die konstant sorgfältige Bedienung einer Heizungsanlage durch den Heizer bleibt.

Professor P. Schläpfer und Dr. O. Stadler äußern sich sodann in einem weiteren einläßlichen Artikel über die «Verfeuerung von Holz in Zentralheizungsanlagen». Der Artikel weist zusammenfassend nach, daß es heute, unter bestimmten konstruktiven Voraussetzungen, sehr wohl möglich ist, eine Zentralheizung auch mit Holz zu beheizen, sogar einen Dauerbrand über Nacht zu unterhalten. Bedingung ist allerdings weiterhin, daß das zur Verwendung gelangende Holz mindestens ein Jahr gelagert und lufttrocken ist und zu annehmbarem Preis zur Verfügung steht. Der Artikel bildet den Schluß der bereits in letzter Nummer begonnenen Untersuchung.

BAULINOLEUM

(sog. Inlaid) in Stärke IV

ZU VORKRIEGS-PREISEN

Wenn Sie **Wohnräume** mit sauberen, leicht zu reinigenden, hygienischen Bodenflächen versehen wollen, bieten diese Sorten, solange Vorrat, noch eine vorteilhafte Gelegenheit.

Preis per m² unverlegt Fr. 7.—

Die Stärke IV hat sich vorzüglich bewährt — Beweis: Landesausstellung — besonders wenn auf eine der erprobten Unterlagen KORKMENT, ISOKLEPA oder Filzkarton verlegt.

Muster und Aufklärung durch die Linoleum - Fachgeschäfte oder die



Malergeschäft · ZÜRICH 7 · Telephon 8 12 36

ARNOLD EGLI · Baugeschäft

Telephon
6 01 50

ZÜRICH 1 FORTUNAGASSE 36
ZÜRICH 5 VIADUKTSTRASSE 12
ZÜRICH 10 ZSCHOKKESTRASSE 16

empfiehlt sich für fachgemäße Maurerarbeiten, Neubauten, Umbauten, Fassadenrenovationen und Reparaturen aller Art

